

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

93. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)

Welche Gesellschaftsform soll das vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur angekündigte „Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft“ (www.meikur.de/politik/muenchen-scheuer-csu-zukunftsfabrik-mobilitaet-interview-inveatition-zukunftsfabrik-13584256.html) erhalten, und ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass die Festlegung auf den Standort München ohne einen Standort-Wettbewerb rechtskonform ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. April 2020**

Die Gründung eines Deutschen Zentrums für Mobilität der Zukunft befindet sich derzeit in einem frühen Entwicklungsstadium. Die Rechtsform des geplanten Zentrums steht noch nicht fest.

Die Standortfestlegung kann ohne einen Standort-Wettbewerb rechtskonform erfolgen (wie z. B. bei der Entscheidung für Leipzig als Sitz des Fernstraßen-Bundesamtes).

94. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welche konkreten Projekte sind die erhöhten Verpflichtungsermächtigungen von 230,86 Mio. Euro im Entwurf der Bundesregierung für den Nachtragshaushalt des Bundesverkehrsministeriums im Einzelplan 12 (Haushaltstitel 1201 Bundesfernstraßen) konkret eingeplant, und inwiefern stehen die vorgesehenen Mehrausgaben mit der derzeitigen Corona-Pandemie in Zusammenhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. April 2020**

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230,86 Mio. Euro mit der Fälligkeit im Haushaltsjahr 2022 und 2023 dient dem Neubau der Bundesautobahn A 26 im Bereich der „Hafenpassage“ in Hamburg. Die Autobahn soll aufgeständert über das Industrieareal „Hohe Schaar“ geführt werden. Die Kosten werden aus Kapitel 1201 Titel 821 11 zur Herstellung der Flächenverfügbarkeit finanziert.

Für den Abschluss einer Vereinbarung war eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

95. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung sind Mitglieder der Beratenden Kommission der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (vgl. S. 33 NPM-Fortschrittsbericht 2019 „Die Beratende Kommission, in der neben Vertretern der Bundesregierung und den Leitern